

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sommerfest des Garde-Korps KG Blau-Weiss Zündorf von 1928 e.V.

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.05.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Poz beauftragt die Verwaltung, dem Garde-Korps Köln KG Blau-Weiss Zündorf von 1928 e.V. die notwendigen ordnungsbehördlichen Erlaubnisse zur Durchführung ihres zweitägigen Sommerfestes am Samstag, den 07.09.2019 in der Zeit zwischen 14.00 und 22.00 Uhr sowie am Sonntag; den 08.09.2019 aufgrund des Sonn- und Feiertagsgesetzes NRW in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 16.30 Uhr zu erteilen, sofern eine Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gem. § 69 Landschaftsgesetz NRW erteilt wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die KG Blau Weiss Zündorf beantragt auch in diesem Jahr die Durchführung eines Sommerfestes am 07.09. und 08.09.2019 auf dem Zündorfer Marktplatz. Das Sommerfest soll parallel zum traditionellen sonntäglichen Schürreskarrenrennen stattfinden. Seitens des Antragstellers ist die Einbindung aller Zündorfer Ortsvereine beabsichtigt.

Im Jahr 2018 wurde das Sommerfest anlässlich des 90jährigen Vereinsjubiläums der KG Blau Weiss Zündorf trotz des zur Verfügung stehenden Festplatzes auf den Zündorfer Markt verlegt (Session-Nummer 2147/2018).

Auch in diesem Jahr würde der Festplatz grundsätzlich zur Verfügung stehen.

Bei dem beantragten Sommerfest handelt es sich nicht um eine der traditionellen Veranstaltungen im Sinne des Nutzungskonzeptes für die öffentlichen Verkehrsflächen in Köln-Porz-Zündorf „Groov“ aus dem Jahr 2001.

Gemäß dieses Nutzungskonzeptes können insbesondere nicht kommerzielle kleinere Nutzungen im Bereich der befestigten Flächen zugelassen werden. Sie sollen sich auf die Zeiten zwischen 11.00 Uhr und 21.00 Uhr beschränken und ohne Beschallung mittels Tonträgern durchgeführt werden. Lediglich Live-Musik ist zulässig.

Gemäß Mitteilung des Veranstalters sollen sich die musikalischen Live-Darbietungen am Samstag, den 07.09.2019 auf zwei jeweils 30minütige Beiträge um 17:30 Uhr und 19.00 Uhr, sowie am Sonntag, den 08.09.2019 auf einem 40minütigen Beitrag um 13.30 Uhr beschränken.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Genehmigung für Samstag, den 07.09.2019 bis zum Eintritt der Nachtruhe um 22.00 Uhr möglich.

Über die Zulassung von Ausnahmen dieser Regeln entscheidet die Bezirksvertretung.

Anlagen